



# Modulhandbuch

für das Studienfach

## Arbeitslehre

als Didaktikfach

mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt für  
Sonderpädagogik"

Prüfungsordnungsversion: 2015  
verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften  
verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Soziologie

## Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs	3
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug	4
Pflichtbereich	5
Systematik des Fachs Didaktik der Arbeitslehre	6
Grundlagen der Arbeitswissenschaft und der Didaktik der Berufsorientierung	7
Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Fach Arbeitslehre	8
Grundlagen der technischen Bildung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik	9
Freier Bereich	10
Freier Bereich MS-Didaktik Arbeitslehre	11
Produzieren für einen Markt mit Hilfe technischer Verfahren	12
Hausarbeit	13

## Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	20	5
Freier Bereich	0-15	10
Freier Bereich MS-Didaktik Arbeitslehre		11
Hausarbeit	10	13

## Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmer, **VL** = Vorleistung(en)

## Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

## Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

## Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

**LASPO2015**

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

**08.09.2015 (2015-132)**

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

## **Pflichtbereich**

(20 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Systematik des Fachs Didaktik der Arbeitslehre		06-AL-BM-152-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
a) Vermittlung von Strukturen, Zielen, Wesensmerkmalen von fachspezifischen und fachtypischen Methoden der Arbeitslehre und Herstellung von Bezügen zu konkreten Unterrichtssituationen. Aufbau der Methodenvorlesung (ab WS 2010/11 eventuell Ablösung durch Angebot der VHB): Allgemeine Theoretische Grundlagen der Methodik des Arbeitslehreunterrichts; Grundlagen traditioneller Methoden; Simulative Methoden. b) Überblick über Lehrplankonzeptionen der Arbeitslehre; Bildungspolitische, anthropologische, gesellschaftliche und ökonomische Begründungen für Inhalte und Ziele des Faches Arbeitslehre;		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen für den Arbeitslehreunterricht relevanten Methoden, können die Studierenden diese Methoden im Hinblick auf ihren Einsatz für unterrichtliche Zwecke adäquat beurteilen, haben die Studierenden eine selbstreflexive Handlungskompetenz erworben. Sie können Zusammenhänge zwischen den Anforderungen der Methoden an Lehrkräfte und Schüler herstellen und Beziehungen zwischen Lehrerpersönlichkeit und sinnvollem Methodeneinsatz herstellen, haben die Studierenden mediendidaktische Kompetenz erworben und können die Einsatzmöglichkeiten wesentlicher Unterrichtsmedien der Arbeitslehre beurteilen. Gleichzeitig haben sie Argumentationsgrundlagen für die Begründung der Bildungsziele des Faches Arbeitslehre, die Kompetenz, Lehrplaninhalte und curriculare Konzepte im Kontext mit der historischen Genese des Faches zu sehen und adressatengerecht umzusetzen.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + S (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 90 Min.) und Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.) bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundlagen der Arbeitswissenschaft und der Didaktik der Berufsorientierung		o6-AL-Beruf-152-mo1
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	Kann nicht zusammen mit o6-MS-BO belegt werden.
<b>Inhalte</b>		
a) Grundlagen der Arbeitswissenschaft und ihrer Teildisziplin: Geschichte, Arten der Bewertung und Formen von Arbeit; b) Didaktik der Berufsorientierung: Entstehung, Aspekte und Wandel von Beruf; Aufbau einer Berufssystematik; Berufswahltheorien in Bezug auf Inhalte und Ziele berufsorientierten Unterrichts.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden: Überblick über Teildisziplinen der Arbeitswissenschaft und die Beiträge arbeitsbezogener Wissenschaften zur Bildung eines umfassenden Arbeitsbegriffs; Fähigkeit, sich mit wesentlichen Grundbegriffen berufsorientierten Unterrichts auseinanderzusetzen; Fähigkeit zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen Berufswahl, Beruf und Arbeitsmarkt; Einblick in Systeme der Berufswahlvorbereitung, der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und Berufsbildung; Überblick über mediale und personale Hilfen der Bundesagentur für Arbeit im Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + S (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 60 Min., Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.) bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Fach Arbeitslehre		o6-AL-Wirtschaft-152-mo1
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
a) Wirtschaftliche Grundbildung für den Arbeitslehreunterricht: Grundbegriffe für den wirtschaftskundlichen Unterricht; Studiengangsrelevante Grundlagen der Volkswirtschaftslehre; Studiengangsrelevante Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. b) Blockseminar: Produzieren für einen Markt mit Hilfe technischer Verfahren; Praktische Anwendung der Kenntnisse über die betrieblichen Grundfunktionen; Anwendung und Überprüfung wirtschaftlichen Grundwissens im Rahmen eines Projekts.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein für den Unterricht im Fach Arbeitslehre qualifizierendes Überblickswissen über wirtschaftliche Grundbegriffe und Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre; können die Studierenden wesentliche Elemente dieses Wissen im Rahmen eines Projekts praktisch umsetzen; verfügen die Studierenden über reflektiertes Wissen über den Einsatz von Methoden des Ökonomieunterrichts; haben die Studierenden Grunderfahrungen mit den praktischen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den be		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 60 Min., Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundlagen der technischen Bildung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik		o6-AL-Technik-152-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Seminar (mind. 70 % der LV-Termine).
<b>Inhalte</b>		
a) Grundlagen der Technik: Bedeutung und Geschichte der Technik; Naturwissenschaftliche Grundlagen von Technik; Systematik der Technik (Grundkategorien Stoff, Energie und Information; Aspekte der Energie- und der Produktionstechnik; Aspekte der Kommunikations- und Informationstechnik. b) Bewertung von Technik: Technikfolgenabschätzung; Methoden der Technikbewertung (Wertanalyse, Lebenszyklus; Einführung in die Methodik des Technikunterrichts.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden: Grundlagenwissen über Bedeutung, Entwicklung und naturwissenschaftliche Grundlagen von Technik; Überblickswissen über die Systematik und Grundkategorien von Technik; Fähigkeit zur Technikfolgenabschätzung (exemplarisch); Kenntnis von Methoden der Technikbewertung; Fähigkeiten, exemplarisch die Systematik technischer Systeme zu beschreiben; Einblick in Aspekte der Produktions-, Energie-, Kommunikations- und Informationstechnik; Kenntnis wichtiger Methoden der technischen Bildung im Unterricht; Befähigung, einzelne Methoden technischer Grundbildung in der Praxis anzuwenden.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + Ü (2) Art der LV: Ü E-Learning, insb. VHB.		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

## Freier Bereich

(0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

## **Freier Bereich MS-Didaktik Arbeitslehre**

( ECTS-Punkte)

(Freier Bereich -- fachspezifisch)

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Produzieren für einen Markt mit Hilfe technischer Verfahren		o6-AL-Projekt-152-mo1
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
3	bestanden / nicht bestanden	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts für den Arbeitslehre-Unterrichts; Durchführung in Gruppen		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreicher Durchführung des Moduls haben die Studierenden umfassende Kenntnis der fachtypischen Methode Projekt im Arbeitslehreunterricht.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (3)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Projektarbeit (Planung und Ausführung einer Produktion, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

## Hausarbeit

(10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.